



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 06.06.2025
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung über den Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die 87. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 87. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch landwirtschaftlich genutzte (Rest-)Flächen (Fl.Nrn. 422/1 (Tfl.), 425 (Tfl.), 428 (Tfl.), 430/2 (Tfl.), 531 (Tfl.), 523 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg), im Osten durch die bestehenden Siedlungsbereiche Pirsting Nord (Franziska-Luibl-Siedlung) und Siedlung Pirsting, im Süden im Wesentlichen durch Garten- bzw. landwirtschaftlich genutzte (Rest-)Flächen (Fl.Nrn. 420/4 (Tfl.), 426, 427/2 (Tfl.), 429/4 (Tfl.), 531/1 (Tfl.), 525/3 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg, im Westen durch bestehende Forstflächen (Fl.Nr. 420, Gemarkung Kirchberg) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 420/2, /4, 422/1, 425, 427/2, 428, /2, /3, 429/1, /4, 430/2, 501/1, 523, 525/3, 531, 531/1 (je Tfl.), 425/2, /3, 426/1, 428/5, 509/42, 525, 525/4, 525/8, Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 06.12.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigegefügte Lageplan).

In der Sitzung des Stadtrats vom 05.11.2024 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen und entsprechend durchgeführt.

Im baulichen Bestand bestehende, der Stadt vorliegende Baugesuche wurden, weitestgehend anderweitig (Anbau/Umbau/Sanierung) gelöst. Teilweise ist eine Überplanung der Flächen eigentümerseitig nicht erwünscht. Zur Optimierung der Erschließungssituation sollen darüber hinaus noch Grundstücksverhandlungen geführt werden.

Gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit die Einstellung des Bauleitplanverfahrens mit Beschluss des Stadtrats vom 03.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht mehr verfolgt.



Martin Biber
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 06.06.2025

An die Amtstafel

angeheftet am: 06.06.2025
abgenommen am: 23.06.2025

